



Auftraggeber: (Stempel)

Patient: (bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum (dd/mm/yyyy):

Strasse:

Land:

PLZ:

Wohnort:

 ambulant stationär männlich weiblich Rechnung
an Patient

Referenznummer:

Entnahmedatum (dd/mm/yyyy):

Zeit:

Kopie des Berichts an Dr. med. (HIN-sec Email):

Klinische Angaben zum SARS-CoV-2 Test (bitte ausfüllen):

SARS-CoV-2 PCR aus Nasen-Rachen-Abstrich: zuvor durchgeführt, am: _____ (Datum)

Ergebnis SARS-CoV-2 PCR:

 positiv negativ

Symptome von-bis / seit: _____ (Datum)

 keine vorhanden Fieber: _____ Schüttelfrost Husten Halsschmerzen Verlust Geschmacks-/Geruchssinn andere: _____

Impfungen:

SARS-CoV-2 Impfung: 1. Impfung _____ 2. Impfung _____ 3. Impfung _____ Booster _____Grippeimpfung: 2023 2022 2021Bitte so anstreichen: Richtig Falsch

SARS-CoV-2 PCR- Nachweis (Nasen-Rachen-Abstrich)

 SARS-CoV-2 / Flu A/B / RSV Panel

(SARS-CoV-2, Influenza A, Influenza B, Respiratory Syncytial Virus)

 SARS-CoV-2 PCR (einzeln)

SARS-CoV-2 Antikörper (2 ml Serum)

 SARS-CoV-2 IgG (S1 spike protein) qn WHO-Standard, unit: BAU/ml, QuantiVac ELISA

Der SARS-CoV-2 Antikörper Test kann keine frische Infektion nachweisen. Bei Verdacht auf eine frische Infektion ist der Direktnachweis mittels PCR im Nasen-Rachen-Abstrich indiziert.

Die Bestimmung von SARS-CoV-2-Antikörpern ermöglicht die Bestätigung einer durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion, bzw. trägt zur Bestimmung eines Impftiters bei. Bei einer SARS-CoV-2 Infektion sind IgM, IgA bzw. IgG Antikörper frühestens 10-14 Tage, in Einzelfällen erst 6 Wochen nach Symptombeginn nachweisbar.

Nach einer erfolgreichen SARS-CoV-2 Impfung sind Antikörper gegen die S1-Domäne des spike Proteins nachweisbar, nach durchgemachter Infektion zusätzlich auch Antikörper gegen das nucleocapsid Protein. Um einen Impftiter zu bestimmen, wird die quantitative Bestimmung von IgG Antikörpern (BAU/ml) frühestens 2-3 Wochen nach der 2. Impfung empfohlen.

Es wird angenommen, dass eine durchgemachte SARS-CoV-2 Infektion, bzw. eine Impfung, eine Immunität gegen eine Neuinfektion hinterlässt. Es ist noch nicht bekannt wie lange eine solche Immunität anhält.

Der SARS-CoV-2 Antikörper-Test ist momentan keine Pflichtleistung der obligatorischen Krankenkasse. Falls die Beprobungskriterien nach BAG erfüllt sind werden die Kosten von er Krankenkasse übernommen.

